

Titel der Drucksache:

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den
Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder
Straße" - Beschluss über die
Abwägungsergebnisse und
Feststellungsbeschluss**

Drucksache

1151/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	31.07.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	14.08.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bindersleben	27.08.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.09.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße" eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße" in der Fassung vom 11.07.2014 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße" gemäß § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung und der beizufügenden zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

31.07.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Übersichtsskizze
- Anlage 2 - Planzeichnung - Feststellungsexemplar, Stand 11.07.2014
- Anlage 3 - Begründung - Feststellungsexemplar, Stand 11.07.2014
- Anlage 4a - Abwägung, Stand 11.07.2014
- Anlage 4b - Abwägung, Stand 11.07.2014 (nicht öffentlich - mit Stellungnahmen)

(Die Anlagen 2 - 4 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.)

Beschlusslage

Flächennutzungsplan:

- Feststellungsbeschluss Nr. 128/05 vom 13.07.05
- Genehmigung (Az. 300-4621.10-051000-Erfurt - mit Ausnahmen und Nebenbestimmungen) vom 16.02.2006
- Beitrittsbeschluss Nr. 100/06 vom 26.04.06
- wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 vom 27.05.06
- zuletzt geändert durch Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17, Genehmigung vom 23.09.2013, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 18/2013 vom 08.11.2013.

Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße":

- Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses, der Billigung des Entwurfes und der öffentlichen Auslegung Nr. 1740/13 vom 19.12.2013 zum Bebauungsplan BIN651 „An der Weinsteige-nördlicher Teilbereich“ wurde auch die Änderung des Flächennutzungsplanes

vom Stadtrat eingeleitet.

- Beschluss zur Billigung des Entwurfes und zur öffentlichen Auslegung der FNP-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße", Nr. 2457/13 vom 13.03.2014, Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 7 vom 11.04.2014, Auslegung vom 22.04.2014 bis zum 23.05.2014, Beteiligung und Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, erfolgt am 27.03.2014

Sachverhalt

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Stadtgebiet von Erfurt im Ortsteil Bindersleben. Die Entfernung zum Citybereich der Erfurter Innenstadt beträgt ca. 5 km (Luftlinie bis Anger). Es liegt südlich des internationalen Verkehrsflughafens Erfurt-Weimar zwischen:

- der Hersfelder Straße im Norden
- dem Wohngebiet "An der Weinsteige" im Süden
- landwirtschaftlichen Flächen im Westen
- landwirtschaftlichen Flächen im Osten

Planungsanlass für die FNP - Änderung ist die Anpassung städtebaulicher Entwicklungsziele der Stadt Erfurt für das Plangebiet. Das bestehende Wohngebiet "An der Weinsteige", welches südlich direkt an das Plangebiet anschließt, soll in Richtung Hersfelder Straße ergänzt und baulich abgeschlossen werden.

Das Planungserfordernis ergibt sich aus dem städtebaulichen Ordnungsbedarf ungenutzter Bauflächen zur beabsichtigten Ergänzung des v. g. Wohngebietes sowie aus dem diesbezüglich eingeleiteten Bebauungsplanverfahren BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich". Die im Bebauungsplan vorgesehene Art der Nutzung kann im Plangebiet nicht aus dem wirksamen FNP entwickelt werden. Damit wird gegen das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB verstoßen. Die bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes ist daher entsprechend zu ändern.

Die FNP - Änderung konzentriert sich auf den Bereich der im wirksamen Flächennutzungsplan enthaltenen (maßgeblich ist das Plangebiet der FNP-Änderung):

- Wohnbauflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gewerblichen Bauflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Grünflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Mit der FNP-Änderung werden insbesondere folgende Planungsziele angestrebt:

- Flächen- und ressourcenschonende Inwertsetzung von ungenutzten Bauflächen und deren geordnete städtebauliche Entwicklung
- Bedarfs- und nachfragegerechte Entwicklung von Wohnbauflächen
- Entwicklung nicht störender Gewerbeflächen
- Einbindung in das städtische Grünsystem
- Konfliktvermeidung bzw. -minimierung von Verkehrsimmissionen

Zweck der FNP - Änderung ist es Wohnbauflächen zur Versorgung der Erfurter Bevölkerung mit Wohnbauland bereitzustellen. Dazu soll die Aktivierung bisher ungenutzter Bauflächen vor einer Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen ermöglicht werden. Ebenso soll die im Plangebiet bzw. in dessen Umfeld bereits vorhandene Infrastruktur (Verkehrsflächen, Leitungen, etc.) effektiv genutzt werden. Außerdem sind die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zu schaffen, um den v. g. Bebauungsplan BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich" als Satzung beschließen zu können.

Aufgrund der ungünstigen Terminierung des Ortsteilrats Bindersleben nach dem Ausschuss für

Stadtentwicklung und Umwelt soll von der formalen Beratungsabfolge abgewichen werden. Die Planinhalte des vorliegenden Feststellungsexemplares der FNP-Änderung wurden gegenüber dem Entwurf nicht geändert. Der Entwurf der FNP-Änderung wurde im Ortsteilrat bereits beraten und billigend zur Kenntnis genommen.

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling

Gegenstand der Vorlage ist ein Flächennutzungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Planverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und das demographische Controlling sind somit integraler Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht gesondert erfolgen.